



Dezember 2016

Stellungnahme

der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

zum 23. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege dankt den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung für ihre engagierte Tätigkeit und schätzt den kontinuierlichen Einsatz für die Belange von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Der Koalitionsvertrag von 2016 enthält eine Vielzahl von Vereinbarungen, die direkt die Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen betreffen. Die formulierten Ziele bewertet der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung positiv.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege befürwortet die regierungspolitischen Vorhaben in diesem Bereich, bspw. die Novellierung des PsychKG, ebenfalls und begrüßt die Bereitschaft des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung die Prozesse konstruktiv und insofern nötig kritisch zu begleiten.

Der 23. Tätigkeitsbericht unterstützt die Anstrengungen der Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, individuelle Hilfen und den Bedürfnissen der Klient*innen entsprechende Strukturen und Angebote vorzuhalten resp. zu entwickeln. Das Einbeziehen von Psychiatrie-Erfahrenen in die Berichterstattung ist mit dem grundsätzlichen Ziel der Beteiligung von Expert*innen in eigener Sache sehr zu begrüßen.

Folgende im Bericht identifizierte Herausforderungen für die psychiatrische Krankenversorgung einschließlich der Versorgung von Menschen mit einer Suchterkrankung in Sachsen-Anhalt sind hervorzuheben:

- Problem der unregelmäßigen Schnittstellen zwischen den Leistungsanbietern und zwischen den Leistungsträgern,
- Berufliche, medizinische und soziale Rehabilitation müssen miteinander abgestimmt und Versorgungslücken geschlossen werden,
- Sicherung angemessener gemeinde- und wohnortnaher Angebotsstrukturen, wie die Berücksichtigung von Begegnungsstätten in einer Landespsychiatrieplanung und einer kommunalen Sozialplanung,
- Bessere Zugänglichkeit zu den einzelnen Rehabilitationsangeboten

Schnittstellenproblematik

Zwar sieht das Leistungsrecht der verschiedenen Rehabilitationsträger bereits individuelle Maßnahmen vor, jedoch ergeben sich aus den getrennten Zuständigkeiten der verschiedenen Leistungsträger eine Vielzahl von Abgrenzungs- und Schnittstellenfragen, die teilweise zu riskanten Versorgungslücken führen.

Die für die Leistungsberechtigten wie für die Leistungserbringer meist schwierig zu überbli-

ckenden Zuständigkeiten im System müssen für alle in Betracht kommenden Rehabilitationsleistungen von dem Rehabilitationsträger geklärt werden, bei dem Sozialleistungen wegen einer Behinderung beantragt werden. Der Leistungsträger hat eine Koordinations- und Kooperationspflicht. Deshalb müssen die verantwortlichen Leistungsträger und Leistungserbringer sowie sonstige beteiligte Akteure sensibilisiert werden und ihrer Qualitäts- und Strukturverantwortung nachkommen. Die zu Lasten der Leistungsberechtigten wirkenden Zuständigkeitsgrenzen müssen durch effektiv sanktionierte Koordinierungspflichten kompensiert werden.

Sowohl Politik als auch Gesellschaft sind aufgefordert, die Schnittstellen aufmerksamer in den Blick zu nehmen und stehen vor der Aufgabe, diese zu gestalten.

Gleichstellung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Der 23. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung weist ausdrücklich darauf hin, dass es im Berichtszeitraum keine Verbesserung der Situation der genannten Personengruppe gegeben hat. In Sachsen-Anhalt steht im Bundesvergleich der zweitungünstigste Personalschlüssel zur Verfügung. Zusätzlich ist der Ambulantisierungsgrad im bundesweiten Vergleich am geringsten. Die Defizite werden auch durch die Berichte der Besuchskommissionen in den Einrichtungen aufgezeigt. Da diese Feststellungen nicht neu, sondern bereits seit Jahren bekannt sind, schließt sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. den Forderungen des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung an und appelliert mit Nachdruck vor allem die folgenden Punkte umzusetzen:

- Bei Personen mit neu aufgetretenem Hilfebedarf sind konsequent und viel flexibler als bisher ambulante Hilfemöglichkeiten auszuschöpfen.
- Voraussetzung dafür ist, dass ambulante Hilfen mit ausreichend Personal auszustatten sind und in der erforderlichen Kombination gewährt werden.

Dieses Thema wird auch weiterhin durch die Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Kommission „K 75“ gemeinsam mit den Vertragsparteien der Leistungsträgerseite intensiv in den Blick genommen und bearbeitet. Aktuell (Ende 2016) ist der Beschluss von ersten Personalschlüsselverbesserungen im stationären Bereich der Eingliederungshilfe in der Beschlussfassung bei den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrages SGB XII.

Berufliche Rehabilitation – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 27 Abs. 1 steht Klient*innen das Recht auf berufliche Teilhabe und gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Arbeitsmarkt zu.

Zwar sind die entsprechenden Leistungsansprüche gesetzlich verankert, aber bisher sind die Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung durch die zugelassenen Leistungserbringer praktisch begrenzt. Eine am individuellen Bedarf orientierte Leistungsgewährung findet in den seltensten Fällen statt. Hier bedarf es im Sinne der Selbstbestimmung an Aufklärungsarbeit und Kooperationen von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen gäbe es keine Angebote, so der 23. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung. Zwar sei auch hier die Rentenversicherung zuständig, könne aber nur handeln wenn die entsprechenden Anträge vorliegen. Diese Zielgruppe benötigt einerseits eine größere Aufmerksamkeit bei Leistungsträgern, andererseits müssen die Suchprozesse in Schulen, Firmen und bei den Leistungserbringern intensiviert werden.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt

Voraussichtlich ab dem Jahr 2017 wird die Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) schrittweise reformiert. Die Eingliederungshilfe soll in mehreren Reformschritten von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet werden.

Die Charakterisierung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird perspektivisch aufgehoben. Die notwendige Unterstützung soll sich - im Lichte insbesondere von Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention - unter ganzheitlicher Perspektive ausschließlich an dem individuellen Bedarf orientieren.

Als Folge der Personenzentrierung werden Fachleistungen (der Eingliederungshilfe) und existenzsichernde Leistungen künftig getrennt ausgewiesen und von unterschiedlichen Leistungsträgern übernommen.

In diesem Zusammenhang – wie auch im 23. Tätigkeitsbericht erwähnt – sind zahlreiche grundsätzliche und leistungsrechtliche Fragen zu bearbeiten und neu zu regeln. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und umzusetzen.

Die LIGA-Verbände engagieren sich dafür, mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt die Situation der KlientInnen wesentlich zu verbessern. Dies beinhaltet, dass sich sowohl politisch Verantwortliche als auch Einrichtungen und Dienste den folgenden Herausforderungen stellen:

- personenzentrierte Hilfeplanung und Hilfebereitstellung,
- kompetente und unabhängige Beratung,
- ganzheitlicher Ansatz und eine entsprechende Flexibilisierung der Angebote (Aufhebung der Abgrenzungen wie bisher im Rahmenvertrag gemäß § 79 SGB XII für das Land Sachsen-Anhalt) nach individuellem Bedarf der Klient*innen,
- entsprechende Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Sicherung der persönlichen Lebensführung der Klient*innen,
- Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und stärken.

Erste Schritte der Ausgestaltung und Neuordnung der Eingliederungshilfe sind die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bereits gegangen. So bildet ein Positionspapier zur „Neuordnung der Eingliederungshilfe in Sachsen Anhalt durch das Bundesteilhabegesetz“ (www.liga-fw-lsa.de/downloads/bundesteilhabegesetz.pdf) eine erste Basis. Auch in einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden bei den Vertrags-, Leistungs- und Entgeltverhandlungen haben die LIGA-Verbände bereits die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Blick.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt bittet den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung um eine intensive Begleitung bei der fachlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sind alle Spitzenverbände im Land organisiert. Das sind die AWO, die CARITAS, der PARITÄTISCHE, das DRK, die Diakonie und der Landesverband Jüdischer Gemeinden. Gemeinnützig kümmern sich die Einrichtungen der Verbände um Kinder, Jugendliche und Familien, organisieren soziale Hilfen, Gesundheitshilfe und helfen Not leidenden und gefährdeten Menschen. Die Verbände repräsentieren ca. 30.000 ehrenamtliche Helfer sowie über 40.000 hauptamtliche Mitarbeiter in mehr als 3.600 sozialen Diensten und Einrichtungen.

Für Nachfragen rufen Sie gern an:
Manuela Knabe-Ostheeren
Geschäftsführerin der LIGA
Tel.: 0391 56807-0
Email: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de

LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt e. V.